BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HOLLABRUNN
Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
2020 Hollabrunn, Mühlgasse 24

Beilagen

HLL2-W-268/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhhl
Telefon: 02742/9005-279 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005-Durchwahl	Datum
	Elisa Lutzer	27636	22. September 2026

Betrifft
Meldungspflicht, Geldgelbe Vergilbung, Grapevine flavescence dorée (GFD)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bezirk Hollabrunn wurde der erste Fall der Grapevine flavescence dorée (GFD) bestätigt. Um die Ausbreitung dieser meldepflichtigen Quarantänekrankheit so gering wie möglich zu halten und somit Schäden für Weinbaubetriebe zu verhindern, ersuche ich Sie jeden Weingarten, der nicht bewirtschaftet wird bzw. verwilderte Weingärten der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn zu melden.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, umfasst die Befallszone im Anlassfall einen Radius von einem Kilometer und die daran anschließende Pufferzone einen Radius von fünf Kilometern. Aufgrund dieser räumlichen Ausdehnung können schnell mehrere Gemeinden betroffen sein, wodurch erhebliche negative Auswirkungen für die Weinwirtschaft der Region entstehen können.

Die Meldungen von nicht bewirtschafteten Weingärten dient ausschließlich der Vorbereitung erforderlicher Überprüfungen und werden nicht gesondert dokumentiert oder registriert. Erst im Zuge eines Lokalaugenscheins wird der nicht bewirtschaftete Weingarten aktenkundig gemacht, ohne Bezug auf die vorangegangene Meldung.

Für den Bezirkshauptmann

L u t z e r

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur